



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/4919**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

20. November 2023

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 4. Oktober 2023**

TOP 03 Zwischenfazit Niederschlag 2023 - Folgen für den Grundwasserspiegel  
sowie für die heimische Flora  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/4515

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 4. Oktober 2023 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss eine Übersicht der zur Begrünung deklarierten / angemeldeten Flächen im aktuellen LEA-Antragsverfahren nachzureichen.

Die GLÖZ-6-Regelung nach § 17 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung beschreibt die Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten. Demnach ist auf mindestens 80 Prozent des Ackerlandes eines Betriebes eine Mindestbodenbedeckung (jedoch nicht explizit eine Begrünung) i.d.R. für die Dauer vom zwei Monaten sicherzustellen.

Im Landwirtschaftlichen Elektronischen Antrag LEA ist die Angabe der Art und des gewählten Zeitraums der Mindestbodenbedeckung jedoch bislang freiwillig und unverbindlich, die Eintragungen sind daher vorerst nur als Hilfestellung gedacht. Zeitweise war LEA nicht freigeschaltet, sodass Eintragungen nicht angepasst werden konnten. Ob überhaupt und ab wann die Eintragungen verbindlich werden, ist noch nicht geklärt. Auswertungen sind daher aktuell nur bedingt zielführend.

Ausgehend von den Anbauverhältnissen im Jahr 2023, d.h. einem Umfang des Ackerlands von etwa 385.000 ha, werden Sommerungen im Jahr 2024 in Höhe von rund 110.000 ha (ohne die Betrachtung von Feldgemüse, denn dort ist ein Zwischenfruchtanbau als fachlich notwendig zu akzeptieren) angebaut. Dies wären



etwa 42.000 ha Mais, 32.000 ha Sommergerste, 16.000 ha Zuckerrüben, 9.000 ha übriges Sommergetreide, 7.000 ha Kartoffeln und rund 3.000 ha Öl- und Eiweißpflanzen. In den mit Nitrat belasteten Gebieten (mit mehr als 550 mm Niederschlag und beabsichtigter N-Düngung) müssen aufgrund der Düngeverordnung in der Regel Zwischenfrüchte vor Sommerungen angebaut werden. Auf der verbleibenden Fläche stehen (geschätzt) bis etwa 80.000 ha Sommerungen, deren Böden über Winter „bedeckt“ (nicht begrünt) werden müssen. Diese 80.000 ha umfassen etwas mehr als 20 % der Ackerfläche und 20 % sind der Prozent-Anteil der Ackerfläche eines Betriebs, der nach der GLÖZ-6-Regelung über Winter nicht bedeckt sein muss. Ein Teil der Sommerungen steht zudem nach späträumenden Vorfrüchten (wie Sommergerste nach Zuckerrüben), sodass die auf schweren Böden stehende Vorfrucht (Bodenarten sL bis T) die Bodenbedeckung selbst sicherstellen kann.

Damit verbleiben insgesamt wenige Flächen vor Sommerungen, bei denen überhaupt eine spezielle Planung der winterlichen Bodenbedeckung erforderlich ist. Dies dürfte insbesondere beim Maisanbau der Fall sein, da diese Kultur in einigen Betrieben mit Futterbau, mit Biogasanlagen oder solchen, die sich auf Körnermaisbau spezialisiert haben, auf den Ackerflächen dominiert. Bei Silomais sind Untersaaten von Gräsern zu empfehlen, auch eine mulchende, nichtwendende Bodenbearbeitung von gehäckselten, möglichst hohen Maisstoppeln ist akzeptabel, bei Körnermais kann es auch eine Mulchauflage aus Maisstroh sein. Eine Anbaupflicht für Zwischenfrüchte besteht jedoch außer in den mit Nitrat belasteten Gebieten (und auch dort besteht die „Trockengebiet-Ausnahme“) nicht.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgabe der Mindestbodenbedeckung in den meisten Betrieben leicht umsetzbar sein wird, dies schon wegen des hohen Anteils an Winterkulturen. Problematisch ist allerdings die umständliche Formulierung der Regelung. Mein Haus wird sich in den Bund-Länder-Besprechungen bei nächster Gelegenheit für eine Vereinfachung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt